

Verbindliche Anmeldung

meines Kindes/meiner Kinder _____

Geburtsdatum _____ Anschrift _____

für die „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ für mindestens ein Schuljahr an der

(Schulstempel)

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Ich bin berufstätig in* ☐ Teilzeit* ☐ Vollzeit* ☐ ich bin nicht berufstätig*

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Ich bin berufstätig in* ☐ Teilzeit* ☐ Vollzeit* ☐ ich bin nicht berufstätig*

***Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn Ihr/e Kind/er vor dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wurde/n**

Neben dem/den o. g. Kind/ern leben folgende weitere Kinder in meinem Haushalt:

Name, Geburtsdatum Besuch einer Kita, Tagespflege, OGS oder Schule von acht bis eins

1. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

2. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

3. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ der Stadt Essen bildet die rechtliche Grundlage für das Betreuungsangebot und die darin genannten Regelungen werden mit der Anmeldung zum Betreuungsangebot anerkannt. Das Festsetzen der Elternbeiträge obliegt dem Jugendamt der Stadt Essen und bindet mindestens für die Dauer eines Schuljahres. **Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zu einer verbindlichen Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für die Dauer von mindestens einem Schuljahr** und dazu, dass Ihr/e Kind/er an allen Wochentagen von montags bis freitags von spätestens 8 Uhr bis mindestens bis 15 Uhr an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnimmt/teilnehmen. Die Organisation des Mittagessens erfolgt durch die Schule. Mit der Anmeldung werden die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Ganztagsschule untereinander von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden, um eine umfassende Förderung meines Kindes/meiner Kinder sicherzustellen.

Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz nur für die Kinder gilt, die ab dem Schuljahr 2026/2027 (01. August 2026) eingeschult werden. In den darauffolgenden Schuljahren wächst der Rechtsanspruch für alle nachkommenden Einschulungsjahrgänge heran, bis er im Schuljahr 2029/2030 für alle Jahrgänge gleichermaßen gilt. Für die Kinder, die bereits vor dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wurden, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz.

Für die Anmeldung zur kostenpflichtigen Ferienbetreuung gibt es einen verbindlichen festgelegten Stichtag, welcher durch die Schulen bekannt gegeben wird. Nach Ablauf dieses Stichtags kann die Anmeldung für die Ferienbetreuung nicht mehr berücksichtigt werden!

Datum, Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten:

Von der Schule auszufüllen:

Aufnahme in die „Offene Ganztagsschule“ erfolgt ab dem 01. August 20____ (i. S. d. § 7 Abs. 1 SchulG).
(Bei einem abweichenden Anmeldedatum bitte entsprechend begründen)

Datum, Unterschrift der Schulleitung